

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

7 (6.1.1897) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Mittwoch, 6. Januar.

Morgenblatt.

No. 7.

1897.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 75 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Rußland's Stellung zur Orientfrage.

St. Petersburg, 2. Jan.

Die jüngsten Maßregeln der Pforte haben die bisher ziemlich pessimistische Ansicht der leitenden russischen Kreise über die weitere Entwicklung der Dinge in der Türkei anstrengt günstig beeinflusst. Man erblickt in diesen Vorgängen Symptome, die immerhin einiges Vertrauen in die Aufrichtigkeit der Intentionen der Pforte und selbst die Hoffnung wecken können, daß die türkische Regierung vielleicht denn doch im Stande sein werde, ihre Versprechungen etwas leichter zu erfüllen, als man bisher angenommen hat. Nichtsdestoweniger hält man aber an der Ueberzeugung fest, daß der Sultan außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden haben wird, um den Forderungen Europas gerecht zu werden. Im Hinblick hierauf sei es, wie man betont, unerlässlich, daß die Mächte bei ihrer gegenwärtigen Haltung und insbesondere bei der vollständigen Gemeinsamkeit ihrer Aktion fest beharren, damit der Sultan durch den Hinweis auf diese Stellungnahme der Kabinette gegenüber über Rathschlägen zum Widerstande, an denen es in seiner Umgebung nicht fehlen wird, ein wirksames Gegenargument gewinne. Die Mächte dürfen daher auf Vereinbarung eventueller Zwangsmaßregeln gegenüber der Türkei durchaus nicht verzichten, da man unter den gegebenen Umständen in der Möglichkeit der Androhung solcher Maßregeln die beste Versicherung für die schließliche Unterwerfung der Pforte unter den Willen Europas erblicken muß. Dabei wird es allerdings ein Gebot der Klugheit und Vorsicht bleiben, zur thatsächlichen Ausführung solcher Maßregeln erst dann zu schreiten, wenn sich diese Aktion als unausweichliche Nothwendigkeit erweist. Europa, so sagt man hier, müßte sich vorläufig der Türkei gegenüber gleichsam als geduldiger Gläubiger verhalten, der dem Schuldner, falls dieser guten Willen zeigt, ein Moratorium gewährt.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist das Verhalten des Botschafters Herrn v. Nelidow seit dessen Rückkehr nach Konstantinopel zu beurtheilen. Da die Pforte ihre Anpassung an die Wünsche der Mächte zu beweisen sucht, ist es nur natürlich, daß Herr v. Nelidow bei aller Festigkeit in grundsätzlicher Beziehung doch einen maßvollen Ton anschlägt. Es ist daher ungerechtfertigt, wenn ihm manche französische Blätter die in diesem Tone gehaltenen Auseinandersetzungen, die zwischen ihm und dem Sultan, sowie der Pforte, vor kurzem stattgefunden haben, zum Vorwurfe machen. Noch weniger ist die heftige Sprache zu billigen, welche gewisse russische Zeitungen gegenüber der Türkei führen. Die russische Regierung, die von friedlichen, gemäßigten und vorsichtigen Anschauungen geleitet wird, wünscht die Herstellung normaler Zustände im ottomanischen Reich, sie möchte dessen Sicherheit, sowie die geographische Lage der christlichen Bevölkerung in der Türkei gewährleistet sehen, sie wünscht aber dieses Ziel, wenn irgendwie möglich, auf friedlichen Bahnen zu erreichen und ist von dem Standpunkte, den die panславistische Partei und manche militärische Kreise in dieser Frage einnehmen, weit entfernt.

Zu den Uebertreibungen, deren sich die Blätter der erwähnten Richtung schuldig machen, gehört auch die Behauptung, daß Herr von Nelidow aus St. Petersburg den Auftrag zur Regelung der Dardanellen-Frage mitgenommen habe. Nun bildet die Regelung dieser Frage gewiß nicht direkt einen Theil seiner Mission, sondern es könnte ihm diese Aufgabe erst aus der weiteren Entwicklung der Dinge erwachsen. Wenn die Pforte den Forderungen Europas Rechnung trägt, so wird sich für keine der Mächte, auch für Rußland nicht, der Anlaß zur Aufwerfung der Dardanellenfrage ergeben. Sollte man dagegen zur Anwendung von Zwangsmaßnahmen gedrängt werden, so daß europäische Geschwader im Bosporus erscheinen müssen, dann wäre allerdings die Regelung der erwähnten Frage erforderlich, und Rußland würde in diesem Falle natürlich verlangen, daß die Regelung der Frage unter Bedingungen stattfindet, durch welche die Sicherheit seiner Häfen im Schwarzen Meere, sowie seiner Flotte daselbst, die durch die beständige Möglichkeit der Einfahrt fremder Geschwader in diese Gewässer bedroht werden könnten, garantiert erscheinen würden. Die voreilige Erörterung so dorniger Fragen könnte jedoch nur Erregung hervorrufen und selbst die Festigkeit der Entente der Mächte bezüglich der Lösung der türkischen Krise nachtheilig beeinflussen.

Deutsches Reich.

Eine Volkshochschule in Berlin.

Wie zeitgemäß ein wiederholtes Eintreten für eine umfassendere Verwirklichung des Gedankens der „Volkshoch-

schule“ und im Besonderen der jüngst auch in der „Karlsruh. Ztg.“ (Nr. 604 vom Jahre 1896) ausgesprochene Wunsch war, die akademischen Lehrkreise möchten allgemeiner und williger Hand an's Werk legen, das erhellt aus einer Bewegung, welche zu Weihnachten unter Dozenten der Berliner Universität hervorgerufen ist. Unter diesem Datum haben die Professoren Dames, Delbrück, Diels, Dilthey, Gierke, Harnack, Heubner, Hirschfeld, Kasten, Kleinert, Möbius, Nagel, Dertmann, Paulsen, Schmoller, Sering, Ad. Wagner und Waldeyer an den akademischen Senat eine Eingabe gerichtet, in welcher sie denselben bitten, er möge:

1. zur Einrichtung und Leitung vollständiger Hochschulkurse, welche in den verschiedenen Stadttheilen in geeigneten Räumlichkeiten abgehalten werden, einen ständigen Ausschuss unter dem Ehrenvorsitz Seiner Majestät des Vektors etwa in der Weise bilden, daß in denselben für je drei Jahre einige Mitglieder von dem hohen Senat, und je ein Mitglied von den einzelnen Fakultäten zu wählen sein würden, in dem aber auch den außerordentlichen Professoren und Privatdozenten, sowie den Lehrern anderer hiesiger Hochschulen eine Vertretung einzuräumen sein würde;

2. beim Herrn Minister für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten um eine jährliche Unterstützung von etwa 15000 Mark zum Zwecke der Ausführung der vorgeschlagenen Veranstaltung eintreten.

Gegenstand der vollständigen Hochschulkurse würden (so heißt es in der Eingabe weiter) alle Wissensgebiete sein, die sich zur vollstündigen Darstellung eignen, jedoch unter Ausschluß von Vorträgen über solche Fragen, auf die sich die politischen, religiösen und sozialen Kämpfe der Gegenwart beziehen, oder deren Behandlung zu Agitationen Anlaß geben könnte. Für den Fall, daß die Kantsel- und Kassenverhältnisse nicht von den Organen der Universität mit übernommen werden könnten, würde sich voraussichtlich die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtsvereine bereit finden lassen, diese Aufgaben zu übernehmen. Zur Abhaltung der Kurse gegen Honorar würden von dem Ausschusse in der Regel, aber nicht ausschließlich, Professoren, Privatdozenten und Assistenten der Universität und anderer Berliner Hochschulen aufzufordern sein.

Die Berliner Universität ist die erste preussische Hochschule, welche an eine Popularisirung des Hochschulunterrichts in dieser modernsten, durch die soziale Entwicklung geförderten Form herantritt.

Berlin, 5. Jan. Im Auswärtigen Amte wurde vor Jahres-schluß noch ein Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden über die Auslieferung flüchtiger Verbrecher unterzeichnet, der einem seit langer Zeit vorhandenen Bedürfnisse entspricht. Zur Zeit haben einen Auslieferungsvertrag mit den Niederlanden nur Preußen, Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Sachsen und Württemberg; die Niederlande pflegen Gesuche um Auslieferung seitens derjenigen Bundesstaaten, mit denen ein Auslieferungsvertrag nicht vorhanden ist, im allgemeinen nicht zu bewilligen, so daß schon um deswillen der Abschluß eines Reichsvertrages erforderlich ist. Sowohl in Deutschland wie in den Niederlanden ist seit Abschluß der Verträge ein neues Gesetzgebungs-erlassen worden, mit dessen Inhalt diese nicht im rechten Einklang stehen. Die Niederlande besitzen seit 1875 ein Gesetz über die Auslieferung, das übrigens nur für den europäischen Theil des Staatsgebietes, nicht auch für die Kolonien gilt und auch auf die vor ihm liegenden völkerrechtlichen Abmachungen Anwendung findet. Bezüglich der Behandlung der politischen Verbrechen steht es auf dem Standpunkte, daß wegen derselben eine Auslieferung auch dann nicht stattfindet, wenn ein sogenanntes relativ-politisches Verbrechen in Frage steht; dieser Standpunkt ist auch bezüglich des politischen Nordes festgehalten worden, so daß die Niederlande den wegen eines politischen Nordes Verfolgten nicht ausliefern und die Aufnahme der sogenannten belgischen Attentatsklausel in die Auslieferungsverträge ablehnen. Zur Sicherung des Rechtsverkehrs wird es ganz erheblich beitragen, wenn an Stelle eines veralteten Rechtszustandes ein Vertrag tritt, der sich mit bündiger Klarheit über die einzelnen Punkte ausdrückt.

Berlin, 4. Jan. Wie bereits gemeldet, hat Seine Majestät der Kaiser am Neujahrstage eine Allerhöchste Kabinets-ordre vollzogen und allen Generalcommandos zugehen lassen, die das ehrengerichtliche Verfahren im preussischen Heere neu regelt und bezweckt, den Duellmißbrauch möglichst zu beschränken. Durch diese Kabinetsordre wird das Verprechen eingeleitet, das der Reichstagskanzler Fürst Hohenlohe am 17. November vorigen Jahres im deutschen Reichstag abgegeben hatte, als er dort anlässlich der Interpellation über den Fall Brühwies erklärte, daß auch auf dem Gebiete des Duellwesens den Vorschriften des Gesetzes in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Berufs Achtung und Befolgung gesichert werden müßten. Als den Weg, der voraussichtlich befolgt werden würde, bezeichnete er den, daß in Anlehnung an die bis zum Jahre 1874 in Geltung gewesenste Allerhöchste Verordnung vom 20. Juli 1843 über das Verfahren bei Unterführungen der zwischen Offizieren vorkommenden Streitigkeiten und Beleidigungen beabsichtigt werde, die Streitigkeiten und Beleidigungen der ehrengerichtlichen Behandlung und Entscheidung zu unterwerfen mit der Wirkung, daß die Entscheidung, welche niemals auf eine Abigung zum Zweck führt oder auf eine Zulassung derselben lauten darf, für die fireitenden Theile unbedingt verbindlich ist. Damals war eine Kommission aus sachverständigen Offizieren auf des Kaisers Befehl berufen worden, um den Entwurf des neuen Verfahrens zu begutachten. Diese Kommission hat inzwischen ihre Aufgabe erfüllt und das Ergebnis liegt jetzt in der vom Kaiser vollzogenen Kabinetsordre vor.

Am 1. Januar ist der bisherige Direktor der ersten Abtheilung für die Unterrichtsangelegenheiten im preussischen Kultusministerium, Wirtl. Geh. Rath Dr. de la Croix in den Ruhestand getreten; er hat seit mehreren Jahrzehnten dem Kultusministerium angehört, zuerst als Justizrat, dann als Direktor der Volkshochschulabtheilung und endlich seit jetzt nahezu zwölf Jahren als Direktor der ersten Abtheilung, und hat sich in dieser wichtigen und mit Arbeit überlasteten Stellung große Verdienste erworben. Er wird bis auf weiteres in der früheren Weise vertreten, daß dem Generaldirektor der Königl. Museen, Wirtl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Schöne, die Kunstangelegenheiten, dem Wirtl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Stauder die Gymnasialangelegenheiten und dem Geh. Oberregierungsrat Dr. Althoff die Angelegenheiten der Hochschulen und der Wissenschaften im allgemeinen zufallen. Am 3. Februar d. J. wird in Berlin eine Sitzung des Ausschusses und eine Versammlung der Delegirten des Centralverbandes deutscher Industrieller stattfinden. Zur Berathung werden die Entwürfe behufs Aenderung der Arbeiterversicherungs-gesetze stehen. Der Deutsche Fischereiverband geht mit der Absicht um, dem preussischen Minister für Landwirtschaft eine Eingabe zu unterbreiten, in welcher eine umfassende Aenderung des Fischereigesetzes vorgeschlagen wird. Der Sonderausschuß für Seewirtschaft bereitet die Eingabe vor. Sobald die Berathungen in demselben beendet sein werden, sollen die Beschlüsse den innerhalb des Geltungsbereiches des preussischen Fischereigesetzes arbeitenden angeschlossenen Vereinen zur Begutachtung übermittelt werden. Nach Eingang dieser Gutachten soll dann eine Schlußberatung stattfinden und das gesammte Material dem Minister für Landwirtschaft übermittelt werden.

Breslau, 5. Jan. Der in der Neujahrnacht verstorbene Geh. Kommerzienrath Schüller, einer der bedeutendsten Großindustriellen Schlesiens, war ein Sohn des Inhabers der Firma Leopold Schüller und Söhne in Düren, wo er 1830 geboren wurde. Seit 1867 in Breslau anässig, verwaltete er von dort aus den schlesischen Grundbesitz der Familie und deren Industrien. Von 1888 bis 1893 vertrat er die Stadt im preussischen Abgeordnetenhaus, wo er der freikonservativen Fraktion sich anschloß.

Rostock, 4. Jan. Der frühere Reichstagsabgeordnete für Mecklenburg-Strelitz, Oberhauptmann und Kammerherr Heinrich v. Derken, ist auf seinem Gute Brunn gestorben. Er war am 30. Dezember 1820 in Brunn geboren und gehörte dem Reichstage von 1884 bis 1893 an; er war Mitglied der deutsch-konservativen Fraktion. Dem Großh. Mecklenburgischen Landtage gehörte der Verstorbene länger als 30 Jahre an. Aus dem Vertrauen seines Landesherren wurde er als Mitglied des Gerichtshofes zur Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten in Rostock berufen.

Magdeburg, 4. Jan. Eine Abordnung der Braunschweigischen Landesrechtspartei ist nach Gmunden gereist, um dem Herzog von Cumberland folgende Adresse zu überreichen: „Allerdurchlauchtigster Herzog, allergnädigster Herzog und Herr! Ew. Königliche Hoheit wollen den treuen Bewohnern des Herzogthums Braunschweig gestatten, durch den unterzeichneten Vorstand ihre herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu der durch Gottes Gnade fortgeschrittenen Genesung Eurer Königl. Hoheit des Prinzen Georg Wilhelm in tiefster Ehrerbietung und unwandelbarer Treue darbringen zu dürfen.“ — „Ueber die Vorgeschichte dieser Adresse theilt die „Magd. Ztg.“ mit: Seit Monaten wurden von der Landesrechtspartei Unterschriften zu einer anlässlich der Genesung des kranken Prinzen nach Gmunden zu sendenden Glückwunschadresse gesammelt und man betonte dabei, daß das Unternehmen keine Partei-politischen Charakter haben, vielmehr nur das menschliche Mitgefühl mit dem schwer leidenden Herzogs-sohne betonen solle. Jeder Braunschweiger, ohne Unterschied der Parteistellung, könne sich also daran betheiligen. Der Wortlaut der Adresse wurde aber damals geheim gehalten. Wie viele Braunschweiger ihre Namen in die ausliegenden Zeichnungslisten eingetragen haben und welchen Kreisen die Unterzeichner angehören, ist ziemlich bedeutungslos; bemerkenswerth aber erscheint, daß erst jetzt nach Abschluß der Zeichnungen der Worttext der Adresse veröffentlicht ist und diese sich in ihrer Tendenz als eine Sublimations- und Ergebenheitsadresse an den Herzog von Cumberland selbst darstellt.

Weimar, 4. Jan. Kultusminister v. Pawel war bisher nach seiner politischen und kirchlichen Richtung ein unbeschriebenes Blatt, und die „Köln. Z.“ will nicht verbergen, daß hier und da die Befürchtung Raum gewonnen hatte, es könnte die überlieferte maßvolle liberale Haltung der weimarschen Regierung eine Schwankung in stark rückwärtiger Richtung zu erleben haben. Durch die Ernennung des Gymnasialprofessors Dr. Urtel in Weimar zum vortragenden Rath über das höhere Schulwesen im Kultusministerium hat erfreulicherweise jene Befürchtung keine Stütze gefunden. Dr. Urtel, Vorsitzender des Nationalliberalen Vereins in Weimar, gebürtig einer sehr maßvollen Richtung an; er würde aber für einen Kurs ins Ungewisse nicht zu haben sein. Der erste bedeutende Akt des Herrn v. Pawel hat daher auf vielfältige Zustimmung im Lande zu rechnen.

Strasburg, 4. Jan. Der am 28. Januar 1897 zu seiner ordentlichen Tagung zusammengetretende Landesausschuß wird als wichtigste Vorlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Reform der Stempelsteuer, zu berathen haben. Der zur Zeit dem Bundesrathe vorliegend: Gesetzentwurf beabsichtigt zunächst die Zusammenfassung der in zahlreichen Einzelgesetzen zerstreuten und durch vielfache Abänderungen unübersichtlich gewordenen Bestimmungen, sodann auch eine Neuordnung in so weit, als die zum Theile aus dem Anfang dieses Jahrhunderts stammenden Vorschriften den veränderten Verkehrsbestimmungen nicht mehr entsprechen. Während seither nur der Umfang des betreffenden Schriftstückes die Grundlage für die Besteuerung bildete, soll künftig dabei auch der Inhalt und die Bedeutung des betreffenden Geschäftes in Betrachtung gezogen werden, und zwar in ähnlicher Weise, wie dies in verschiedenen anderen deutschen Staaten der Fall ist. Eine Vermehrung des Steuerertrages ist nicht beabsichtigt; im Gegentheil ist infolge der Aufhebung des Stempels für Gesetze und Eingaben an Behörden, sowie der Herabsetzung desselben für andere häufig vorkommende Schriftstücke ein theilweiser Einnahmeausfall zu erwarten. Ferner beabsichtigt der Entwurf, die Strafen erheblich herabzusetzen und auch

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.
Soeben ist erschienen:
Der Verwaltungsaktuar.
Leitfaden
zur
Vorbereitung auf die Prüfung der Verwaltungsaktuare.
Veröffentlicht
mit Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern
von
Ministerialrath Freiherrn v. Bodman,
Vorstand des Großherzoglichen Bezirksamts Karlsruhe.
Preis in Leinwand geb. M. 2.50.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.
Haushaltungsbuch
für das Jahr 18
Preis gebunden Mk. 1.—
Unser Haushaltungsbuch empfiehlt sich durch seine praktische und übersichtliche Eintheilung allen Hausfrauen.
Vorräthig
in allen Buch-, Papier- und Schreibwarenhandlungen.

Bekanntmachung.

6.113. Konstanz. Als unanbringlich lagern hier:

Gegenstand	Aufgabeort	Tag der Einlieferung	Empfänger	Bestimmungsort
Postanweisung	Badenweiler	17. Sept. 1895	unbekannt	London
Postanweisung	Ueberlingen	21. Mai 1896	unbekannt	Triebberg
Postanweisung	Badenweiler	?	unbekannt	Waldbüh
Postanweisung	Reichart	5. Juli 1896	unbekannt	Erlangen
Gewöhnl. Brief	Willingen (B.)	22. Juli 1896	Dr. Febr	Seidelberg
Postanweisung	Freiburg	24. Juli 1896	Großh. Hessisches	Darnstadt
Gewöhnl. Brief	Reopoldsbüch	28. Juli 1896	Heinrich, bei Wil-	Säckenwalde bei
	(Baden)		helm Ritzke,	
			Batergelelle	
Einschreibbrief	Konstanz	10. Aug. 1896	Leopold Willhelm	Postau
Einschreibbrief	Triebberg	18. Aug. 1896	Frau Brinkinger	post restante
Einschreibbrief	Konstanz	31. Aug. 1896	Landwirth	Eplingen
Paket	Offenburg	4. Sept. 1896	Nicolaus Junfer	Manheim
	(Baden)		Emil Bluff	S 1 Nr. 14
Postanweisung	Konstanz	16. Sept. 1896	Urban Kirchmann	Freiburg (Brsg.)
Gewöhnl. Brief	Waldbüh	28. Sept. 1896	Dr. Seidel	Bad Rein bei
Postanweisung	Albbruck	30. Sept. 1896	Inspector	Oberstdorf (Bay.)
Einschreibbrief	Vörsach	17. Nov. 1896	Wilhelm Schmidt	Saarbrücken
			Moriz Hartmann,	Sennheim (Elsaß)
			Witwe	Stuttgart

Sofern die unbekannt Abender sich nicht innerhalb vier Wochen melden, werden die baaren Geldbeträge der Postunterstützungskasse überwiesen, sonstige Gegenstände aber beiseite oder zum Besten der genannten Kasse versteigert werden.
Konstanz, den 2. Januar 1897.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor:
Dehn.

Genre-Separat
Herbst-Zeison 1896.
Joppenanzug nach Maß M. 60.—
Havelock " " " " " 35.—
Demi-Hose " " " " " 20.—
Netto-Casse empfiehlt in bester Ausführung
W. Wolf jr., Tuchhandlung und Maassgeschäft

Die Süddeutsche Versicherungs-Bank
für Militärdienst- und Wöchter-Aussteuer in Karlsruhe
übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:
a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. Jahre;
b) auf den Hochzeitstag eines Wöchters;
c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.
Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.
Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers.
— Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberschüsse den Versicherten.
Ankunft erteilt und Anträge nimmt entgegen:
K. 273.19.
Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe.

Dreikönigskuchen,
feinste mürbe Kuchen
mit einer Mandel,
ebenso
Streufrüchtelkuchen
in diversen Preislagen.
Hof-Bäckerei Kasper
Elfenheimerstraße 3. 6.117

Vorbildungsanstalt für
Militär- & Marine
verbunden mit Pensionat.
Stuttgart, Hasenbergstraße No. 5
Dirigent: Oscar Hanke,
Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptm. a. D.
Fener-, fall- und einbruchssichere
Geld-, Bücher- und
Dokumentenschränke
6.163 empfiehlt
Wilh. Weiss, Karlsruhe,
Erbprinzenstr. 24.

Bürgerliche Rechtsfreie.

Aufgebot.
6.87.2. Nr. 21.464. Freiburg.
Das Großh. Amtsgericht hier selbst hat unterm 31. Dezember v. J. verfügt:
Das diesseitige Aufgebot vom 12. d. Mts. wird dahin ergänzt, daß sich dasselbe auch auf den Pfarrhof, das Pfarrhaus, Hofstraße, Waschküche sammt Holzstalle, Schweinefälle und Pfarrgarten erstreckt, welche Liegenschaften und Gebäulichkeiten in dem unter Aufsat 2 des Aufgebots beschriebenen, der kath. Pfarrpfründe Freiburg-Perdern gehörigen, circa 910 qm Gelände enthalten bezw. auf demselben errichtet sind.
Freiburg, den 2. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Heiß.

Aufgebot.
6.108.1. Nr. 10.289. Meßkirch.
Die gesetzlichen Erben des am 7. März 1862 in Rohrdorf verstor. Pfriündners Lorenz Schmid, nämlich:
1. Vertha, geb. Schmid, Ehefrau des Landwirths Adolf Rebbholz in Rohrdorf, 2. Gustav Schmid, Landwirth in Engelswies, 3. Friedrich Schmid, Landwirth ebenda, 4. Josephine Schmid ledig, ebenda, 5. Wilhelm Schmid ebenda, minderjährig und vertreten durch die gesetzliche Vormünderin, Ferdinand Schmid Witwe in Engelswies, 6. Hermann Schmid, Landwirth in Engelswies, 7. Maria, geb. Schmid, Ehefrau des Brauereibesitzer Karl Wessl in Meßkirch, diese alle vertreten durch den bevollmächtigten Miterben Gustav Schmid in Engelswies,
haben beantragt: das Einlagebüchlein der Spar- und Bausenkaße Meßkirch Abth. II Nr. 164, lautend auf Lorenz Schmid von Rohrdorf, für traftlos zu erklären.
Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf
Montag den 2. August 1897,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls dieselbe für traftlos erklärt werden wird.
Meßkirch, 30. Dezember 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Ballweg.

Kontur.
6.102. Nr. 22. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Louis K e m m in Karlsruhe wurde, da der Gemeinschuldner die Eröffnung des Verfahrens beantragt hat und die Zahlungsunfähigkeit desselben nachgewiesen ist, heute am 4. Januar 1897, Vormittags 10¹/₂ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Kaufmann Carl Burger hier ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 4. Februar 1897 einschließl. bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befreiung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Freitag den 5. Februar 1897,
Vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 5. März 1897,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. II hier, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Januar 1897 einschließl. Anzeige zu machen.
Karlsruhe, den 4. Januar 1897.
Ragenberger,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

6.101. Nr. 25.949. Baden. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Portlandcemente Werks und der chemischen Fabrik (vorm. Hoffmann) A. G. D o s (Baden) in Dos ist Termin zur Prüfung einer nachträgl. angemeldeten Forderung bestimmt auf:
Montag den 1. Februar 1897,
Vormittags 11 Uhr.
Baden, den 30. Dezember 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Luz.

6.103. Nr. 63.410. Mannheim. In dem Konkurs über das Vermögen des Installateurs Jakob Müller in Mannheim wurde das Verfahren nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußvertheilung aufgehoben.
Mannheim, 31. Dezember 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Rißel.

Vermögensabsonderung.
6.90. Nr. 13.976. Offenburg. Die Ehefrau des Auerhahnwirths Franz Josef Schäfer, Vertha, geborne Witz von Affenthal, wurde durch Urtheil der Zivilkammer I dahier unterm heutigen

für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
Offenburg, den 29. Dezember 1896.
Die Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Seifert.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Vertheilungserklärung.
6.110.1. Nr. 74. Mosbach. Gr. Amtsgericht hat unterm heutigen verfügt:
Nachdem Wilhelm Schürer von Guttentbach auf die diesseitige Aufforderung vom 8. November 1895 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens für verstorben erklärt.
Mosbach, den 2. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Heber.

Erbenausweisung.
6.109.1. Nr. 52. Bretten. Die Witwe des Tagelöhners Christof Wagner, Dorothea, geb. Schumacher in Böfingen, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Mannes nachgesucht. Etwaige Einreden sind innerhalb drei Wochen vorzubringen.
Bretten, den 3. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Schwab.

6.24.3. Nr. 33.768. Bruchsal. Landwirth Andreas Woll von Stettfeld hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Juliana, geb. Necker, nachgesucht. Derselben Gesuch wird Gr. Amtsgericht Bruchsal entgegen zu werden, wenn nicht binnen drei Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Bruchsal, den 23. Dezember 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Schäp.

6.63.2. Nr. 18.240. Ueberlingen. Die Witwe des in Rohrdorf verstorbenen Bäckers Josef Späth, Franziska, geb. Endres, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn innerhalb 3 Wochen keine Einwendungen erhoben werden.
Ueberlingen, 24. Dezember 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Baumann.

6.62.2. Nr. 18.378. Ueberlingen. Zimmermann Friedrich Lorenz von Alheim hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Johanna, geb. Naier, gebeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 3 Wochen gegen dasselbe Einwendungen erhoben werden.
Ueberlingen, 30. Dezember 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Baumann.

Erben-Anspr.
6.112. Karlsruhe. Julie Geber, Ehefrau des Franz G. Lauten, früher in New-York, jetzt vermisst, bezw. deren Abkömmlinge, sind zum Nachlass der am 8. Oktober v. J. hier † Frau Sofie Geber Witwe, geb. Geßel, mitberufen. Dieselben werden aufgefordert, binnen vier Wochen zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 2. Januar 1897.
Der Großh. Notar:
Vender.

Handelsregister-Einträge.
6.39. Nr. 20.314. Raftatt. In das Firmenregister zu D. 3. 72 zur Firma Josef Himmel in Raftatt wurde heute eingetragen:
Der Kaufmann Adolf Hoppp dahier, verehelicht mit Josefa Maria Himmel von hier. Nach dem Ehevertrag, dattirt Raftatt, den 27. November 1896, wirft jeder Theil 100 Mark in die Gesellschaft ein, während alles übrige, jetzige und künftige, aktive und passive, liegende und fahrende Vermögen beider Theile davon ausgeschlossen bleibt.
Raftatt, den 19. Dezember 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.

6.105. Bühl. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen:
In D. 3. 71 Firma Engel & Grethel in Bühlertal mit Zweigniederlassung in Altschweier.
Die Gesellschaft ist durch die seitens des Gesellschafters Albert Grethel in Bühlertal gezeichnete Aufstündigung mit dem 31. Dezember 1896 aufgelöst.
Liquidatoren der aufgelösten Gesellschaft sind:
Der bisherige Gesellschaftsleiter Kaufmann Albert Grethel in Bühlertal und Holzhandler Karl Grethel daselbst, ernannt gemäß § 133 Abs. 2 H. G. B.
Bühl, den 31. Dezember 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. Kaiser.

6.86. Nr. 25.249. Vahr. In das Firmenregister zu D. 3. 372 wurde eingetragen:
Firma Gustav Weiffinger zum Betriebe einer Apotheke und eines Handels mit Mineralwassern in Zeebach.
Inhaber: Herr Gustav Weiffinger mit Rathilde Wettach. Der Gesellschaftsvertrag fand am 2. Februar ds. Js. in Frankfurt a. M. ohne Errichtung eines Ehevertrages statt.
Vahr, den 29. Dezember 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mandel.

6.55. Nr. 14.577. Triebberg. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde unterm 21. Dezember 1896 zur Firma F. Thurner Söhne in Furtwangen eingetragen:
Die offene Handelsgesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinstimmung aufgelöst worden; die Firma ist somit erloschen.
Triebberg, den 22. Dezember 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mertel.

6.60. Nr. 17.150. Emmendingen. Zu Ordn. 3. 162 des Firmenregisters, Firma A. Sexauer Söhne in Emmendingen, wurde heute eingetragen:
Herr Gustav Thienhaus in Emmendingen ist als Prokurist bestellt.
Emmendingen, 29. Dezember 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Bielefeld.

6.85. Nr. 16.680. Mältheim. Zu D. 3. 165 des Firmenregisters — Firma G. Augsbauer in Mältheim — wurde eingetragen:
Die Ehefrau des Firmeninhabers Gustav Augsbauer, Wilhelmine, geb. Dettlin, wurde durch Urtheil des Gr. Amtsgerichts Mältheim vom 26. Oktober 1896 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
Dieselbe hat mit Ermächtigung ihres Ehemannes zum Betriebe des Handels gewerbes das Handelsgeschäft unterm 27. Oktober d. J. käuflich übernommen und führt dasselbe unter der bisherigen Firma fort.
Mältheim, den 28. Dezember 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Walt.

Strafrechtspflege.

Adanna.
6.111.1. Nr. 63.105. Heidelberg. Der am 29. März 1868 zu Korfing geborene und zuletzt in Heidelberg wohnhaft gewesene Heinrich Freub wird beschuldigt, als Ergänzungsmitglied ausgetreten zu sein, ohne von der betreffenden Ausschussung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung des § 360 Nr. 3 des S. G. B.
Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 1. März 1897, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Stuttgart ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.
Heidelberg, den 4. Januar 1897.
Faber,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

6.88.2. Nr. II. 40.314. Mannheim. Der am 26. Juli 1869 zu Hombruch (Weßfalen) geborene Dreher Richard Becker, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zur Zeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Ergänzungsmitglied ohne Erlaubniß ausgetreten ist, Uebertretung des § 360 Abs. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts — Abth. VII — hier selbst auf
Freitag den 26. Februar 1897,
Vormittags 9¹/₂ Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando dahier ausgestellten Erklärung vom 16. Dezember 1896 verurtheilt werden.
Mannheim, den 19. Dezember 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Walt.

6.64.2. Nr. 17.181. Emmendingen. Augustin Burkhardt, geboren am 25. Juli 1861 in Oberbergen, katholisch, Dienstinnecht, zuletzt wohnhaft in Eichtetten, wird beschuldigt, als Landweyrmann II Aufgebots ohne Erlaubniß ausgetreten zu sein.
Uebertretung des § 360 Nr. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs, § 111¹⁰ W. O.
Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Dienstag den 9. März 1897,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.
Emmendingen, 30. Dezember 1896.
Fäger,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

6.115. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
In Folge Einführung des Ausnahmestarfs Nr. 25 für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten, Raps- u. Rübsaat und Mühlenzergangnissen im badien Wintereisenbahn am 1. Januar 1897 findet der Frachttarif von 0.83 M. Mannheim-Basel transit im Transitfrakt vom 30. Mai 1890 von diesem Zeitpunkt an auf die Artikel Weizen, Roggen (Korn), Gerste und Hafer keine Anwendung mehr.
Karlsruhe, den 3. Januar 1897.
Generaldirektion.